

# Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2018 – Nr. 13/14

Ausgegeben: Dresden, am 27. Juli 2018

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Benutzungsordnung der Bibliothek  
Vom 26. Juni 2018 A 154

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 159

2. Kantorenstellen A 159

4. Gemeindepädagogenstellen A 160

6. Bezirkskatechetenstellen A 161

7. Jugendwart/Jugendwartin A 162

8. Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Stabsstelle für  
Kommunikation und Koordination A 163

9. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Ver-  
waltungsdienstes A 163

10. Referent/Referentin für Umwelt und Ländliche Ent-  
wicklung A 164

11. Professur Gesang A 164

12. Professur Klavier A 165

#### VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landes-  
kirchenamtes April bis Juni 2018 (Auswahl) A 166

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

## Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Benutzungsordnung der Bibliothek Vom 26. Juni 2018

#### § 1

##### Aufgaben der Bibliothek

Die Bibliothek hat teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Als öffentliche Einrichtung der Landeskirche dient sie der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung und Lehre. Sie vermittelt Informationen und unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Hauptsammelgebiete sind evangelische Theologie, kirchliches Recht und sächsische Landeskunde.

#### § 2

##### Zulassung zur Benutzung

(1) Zur Benutzung der Bibliothek werden alle Personen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugelassen.

(2) Jede Person, die die Bibliothek benutzen will, hat einen Benutzungsantrag zu stellen. Für den Benutzungsantrag ist das Formular nach Anlage 1 dieser Ordnung zu verwenden. Dieser Antrag muss vor Benutzung der Bibliothek vollständig ausgefüllt werden. Mit dem Antrag verpflichtet sich der Antragstellende, als Benutzender die Benutzungsordnung einzuhalten.

(3) Entspricht der Antrag auf Benutzung nicht dieser Benutzungsordnung, so ist der Antragstellende aufzufordern, ihn entsprechend zu ergänzen. Ist der Antragstellende der Person nach nicht bekannt, so hat er auf Verlangen seinen Personalausweis vorzulegen. Wenn der Antragstellende die Ergänzung des Antrages oder die Vorlage des Personalausweises verweigert, gilt der Antrag als nicht gestellt.

(4) Einen Benutzungsantrag können Personen stellen, die mindestens 14 Jahre alt sind. Personen, die unter 16 Jahre alt sind, benötigen die Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten. Auf Verlangen ist der Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

(5) Die Bibliothek kann die Zulassung mit Bedingungen und Auflagen versehen. Ein Benutzerausweis wird nicht ausgestellt.

(6) Die Bibliothek ist berechtigt, für interne Zwecke die im Benutzungsantrag und in den Entleihformularen enthaltenen personenbezogenen Daten von Benutzenden in konventioneller und automatisierter Form zu speichern. Das Einverständnis der betroffenen Person hierzu ist Voraussetzung für die Zulassung.

#### § 3

##### Gebühren, Auslagen, Leistungsentgelte

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenfrei.

(2) Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Serviceangeboten werden Gebühren erhoben. Das Nähere und die Höhe des jeweils geltenden Gebührensatzes werden von der Trägerin der Bibliothek festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben (siehe Anlage 2).

(3) Aufwendungen der Bibliothek für Sonderleistungen (Wertversicherungen, Eilsendungen u. Ä.) sind von den Benutzenden zu erstatten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind empfangende Bibliotheken im Leihverkehr, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

#### § 4

##### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.

#### § 5

##### Allgemeine Pflichten und Haftung der Benutzenden

(1) Die Benutzenden sind verpflichtet, den Bestimmungen der Benutzungsordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Sie sind verpflichtet, den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen auf Anforderung beim Verlassen der Bibliotheksräume vorzuzeigen. Sie haften für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus einer Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten entstehen.

(2) Die Benutzenden haben das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln. Insbesondere sind Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen am Bibliotheksgut untersagt. Sind Schäden an historischen Beständen durch Kopieren zu befürchten, ist die Fertigung von Fotokopien nicht gestattet.

(3) Die Benutzenden haben den Zustand des ihnen ausgehändigten Bibliotheksgutes beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Anderenfalls wird angenommen, dass sie das Bibliotheksgut in einwandfreiem Zustand erhalten haben.

(4) Für Schäden an und Verlust von Bibliotheksgut haften die betreffenden Benutzenden; sie haben in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten.

(5) Entliehenes Bibliotheksgut darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

(6) Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

(7) Die Benutzenden haben dafür zu sorgen, dass auch im Falle ihrer persönlichen Verhinderung entliehenes Bibliotheksgut fristgerecht zurückgegeben wird.

(8) In den Räumen der Bibliothek ist Ruhe zu bewahren. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

(9) Mäntel und ähnliche Bekleidungsstücke, Taschen, Mappen etc. sowie Schirme und andere größere Gegenstände sind in dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen.

### **§ 6 Haftungsausschluss**

Die Trägerin der Bibliothek haftet nicht für Schäden, die bei der Benutzung entstehen; sie haftet insbesondere nicht für abhanden gekommenes Geld und Wertsachen.

### **§ 7 Benutzung außerhalb der Bibliotheksräume**

(1) In der Bibliothek vorhandene Medien können in der Regel zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entliehen werden. Ausgenommen hiervon sind insbesondere

1. Drucke von besonderem Wert oder Alter sowie Drucke in schlechtem Erhaltungszustand,
  2. Tafelwerke, Karten, Großformate und Zeitungsbände,
  3. maschinenschriftliche Veröffentlichungen,
  4. Mikroformen,
  5. Loseblattausgaben, Loseblattsammlungen und Lieferungswerke,
  6. Bestände des Lesesaals und sonstiger Handbibliotheken.
- Diese Medien dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen der Bibliothek benutzt werden. Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Genehmigung.

(2) Die Bibliothek kann die Anzahl der einem Benutzer oder einer Benutzerin gleichzeitig überlassenen Medien beschränken.

(3) Häufig verlangte Medien können vorübergehend von der Ausleihe ausgenommen werden. Sie stehen solange im Lesesaal zur allgemeinen Benutzung bereit.

(4) Die Bibliothek kann die Benutzung aus wichtigem Grund beschränken oder untersagen.

### **§ 8 Bestellung**

(1) Wer Medien entleihen oder im Lesesaal benutzen will, hat einen Bestellschein auszufüllen. Nach Möglichkeit werden die Bestellungen sofort bearbeitet.

(2) Auswärtige Benutzende können schriftliche Bestellungen aufgeben. Fernmündliche Bestellungen werden nur dann ausgeführt, wenn präzise bibliographische Angaben vorliegen.

### **§ 9 Medienausgabe**

(1) Benutzende sollen in der Regel die Medien persönlich in Empfang nehmen. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Medien einer anderen Person auszuhändigen.

(2) Bei der Rückgabe des Mediums wird der Benutzer oder die Benutzerin durch Vernichtung des Leihscheins entlastet.

(3) Über Medien, die innerhalb einer Woche nicht abgeholt werden, verfügt die Bibliothek anderweitig oder stellt sie in die Bestände zurück.

### **§ 10 Versand von Medien**

(1) Die Bibliothek verschickt Medien auf dem Postwege nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten auswärtiger Personen. Die Bibliothek ist nicht zum Versand verpflichtet. Der Versand kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.

(2) Die Kosten der Rücksendung trägt die auswärtige Person. Sie hat die Medien sorgfältig verpackt unter den gleichen Versandbedingungen, unter denen sie die Sendung erhielt, auf ihre Gefahr der Bibliothek wieder zuzuleiten.

### **§ 11 Leihfrist**

(1) Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Unter bestimmten Bedingungen und für bestimmte Medien kann die Bibliothek eine kürzere Leihfrist festsetzen.

(2) Die Bibliothek kann die entliehenen Medien auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn dienstliche Gründe die Rückforderung notwendig machen.

(3) Die Leihfrist kann verlängert werden, sofern das Medium nicht von anderer Seite benötigt wird und die Benutzerin oder der Benutzer ihren oder seinen Verpflichtungen der Bibliothek gegenüber nachgekommen ist. Im Falle von Vorbestellungen durch Dritte kann das Medium vor Ablauf der verlängerten Leihfrist zurückgefordert werden.

(4) Die Leihfrist wird nur für die Dauer von jeweils vier Wochen verlängert. Die Verlängerung beginnt an dem Tag, an dem der Antrag auf Verlängerung mündlich oder per E-Mail gestellt wird bzw. ein Schreiben eingegangen ist; nicht an dem Tag, an dem die bereits gewährte Leihfrist endet. Bei einer dritten Verlängerung ist die Vorlage des Mediums erforderlich.

### **§ 12 Mahnung**

(1) Ist die Leihfrist überschritten, wird schriftlich an die Rückgabe erinnert. Für die Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr pro Tag und Medieneinheit erhoben (siehe Anlage 2).

(2) Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von dem Benutzer oder der Benutzerin mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden und als unzustellbar zurückkommen.

(3) Solange Benutzende der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommen oder geschuldete Gebühren nicht entrichten, werden an sie keine weiteren Medien ausgegeben.

(4) Nach erfolgloser dritter Mahnung kann die Bibliothek die Rücknahme ablehnen und auf Kosten des Benutzers oder der Benutzerin Ersatz beschaffen.

### **§ 13 Vormerkung**

(1) Ausgeliehene Medien können für andere Benutzende vormerkbar werden, wobei die Bibliothek die Zahl der Vormerkungen beschränken und vorübergehend ihre Annahme ganz einstellen kann.

(2) Die Bibliothek erteilt keine Auskunft darüber, wer Medien entliehen oder eine Vormerkung beantragt hat.

#### § 14

##### Vermittlung im innerkirchlichen Leihverkehr

Die Bibliothek vermittelt Medien nur im innerkirchlichen Leihverkehr auf Antrag und Kosten von Benutzenden. Es gelten die Bestimmungen für den innerkirchlichen Leihverkehr.

#### § 15

##### Multimedia

(1) Benutzende können den Internet-Arbeitsplatz im Lesesaal nutzen.

(2) Die Trägerin der Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für möglichen Missbrauch persönlicher Daten von Benutzenden im Internet.

(3) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

(4) Die Trägerin der Bibliothek übernimmt keinerlei Verantwortung für die Inhalte und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter im Internet.

(5) Es ist untersagt, Nachrichten, Beiträge oder sonstige Daten zu versenden, deren Inhalt rechtswidrig oder beleidigend ist, gegen die guten Sitten verstößt oder kommerzielle Werbung darstellt.

(6) Auf den Rechnern der Bibliothek darf mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software weder installiert noch ausgeführt werden. Manipulationen an den Rechnern, insbesondere Veränderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware, sind untersagt.

(7) Die Benutzung externer Datenträger, wie z. B. USB-Sticks, ist untersagt.

(8) Die Benutzenden haften für jeglichen durch Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen entstehenden Schaden. Außerdem können sie von der weiteren Nutzung des Rechners ausgeschlossen werden.

#### § 16

##### Auskunft

(1) Die Bibliothek erteilt aufgrund ihrer Kataloge und Bestände schriftlich und mündlich Auskunft, soweit es ihre dienstlichen und personellen Möglichkeiten gestatten.

(2) Die Anfertigung von Literaturverzeichnissen ist nicht Aufgabe der Bibliothek. Anträge auf bibliographische und wissenschaftliche Ermittlungen und Auskünfte aus Bibliotheksbeständen können nur im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten bearbeitet werden, wenn ein wissenschaftliches oder kirchliches Interesse dargelegt wird.

#### § 17

##### Vervielfältigungen

(1) Benutzende können in der Regel Vervielfältigungen mit den in der Bibliothek vorhandenen Geräten selbst fertigen. Die Benutzung sonstiger technischer Geräte bedarf der Genehmigung. Benutzende haben die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(2) Andere Vervielfältigungen aus Beständen der Bibliothek oder aus vermittelten Medien anderer Bibliotheken können auf Antrag in Ausnahmefällen von der Bibliothek gefertigt werden, soweit die Möglichkeiten der Bibliothek und der Zustand der Vorlage dies zulassen.

(3) Für die Beachtung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte Dritter ist der Benutzer oder die Benutzerin allein verantwortlich.

(4) Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

#### § 18

##### Besondere Benutzungsarten

Diese Benutzungsordnung findet keine Anwendung auf

1. Ausstellung von Bibliotheksgut sowie die Entleihung dazu und
2. Editionen und Faksimilierungen sowie die Herstellung von Reproduktionen zu gewerblichen Zwecken und die Herstellung von Reprintvorlagen.

In diesen und sonstigen Fällen, die nicht der Benutzungsordnung unterliegen, ist jeweils eine besondere Vereinbarung mit der Trägerin der Bibliothek erforderlich.

#### § 19

##### Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Person schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann die Person vorübergehend oder dauernd, teilweise oder ganz von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen aus dem Benutzungsverhältnis der Person bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

#### § 20

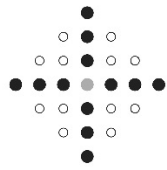
##### Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft. Die Benutzungsordnung vom 7. September 2010 tritt zugleich außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

Anlage 1



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

**Bibliothek des Landeskirchenamtes  
Lukasstr. 6, 01069 Dresden**

**BENUTZUNGSANTRAG**

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Beruf: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefonnummer privat/dienstlich: .....

E-Mail-Adresse: .....

Ich erkenne die Benutzungsordnung der Bibliothek des Landeskirchenamtes an. Ich bin damit einverstanden, dass die Bibliothek die im Benutzungsantrag und in den Entleihformularen enthaltenen personenbezogenen Daten in konventioneller und automatisierter Form speichert.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

## Anlage 2

**Gebührenordnung vom 1. September 2013****1. Verzugsgebühren**

bei Überschreiten der Leihfrist	
je angefangene Woche und Medieneinheit	1,00 €
höchstens jedoch	25,00 €
(Die Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten.)	

**2. Kopie/Scan bei Selbstanfertigung durch Benutzende****Kopierer:**

Kopie DIN A 4	0,05 €
Kopie DIN A 3	0,10 €

**Buchscanner:**

Speichern auf eigenen USB-Stick je Seite	0,03 €
Ausdruck DIN A 4	0,05 €

**3. Serviceleistungen der Bibliothek**

Kopie, Scan- oder PC-Ausdruck DIN A 4 je Seite	0,10 €
Kopie DIN A 3	0,20 €
Auftragsscannen pro Seite	0,20 €
Lieferung online	kostenfrei
Lieferung auf Datenträger (CD/DVD)	zzgl. 3,00 €
Postversand von Büchern und/oder Kopien	Portokosten

**4. Fernleihe**

je Bestellung	1,50 €
---------------	--------

**5. Ersatz bei Verlust oder Beschädigung**

Bearbeitungsgebühr bei Ersatzbeschaffung oder Schadenersatz eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	6,00 €
(Diese Gebühr wird neben den Kosten für die Ersatzbeschaffung erhoben.)	

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **31. August 2018** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. vakante Pfarrstelle des 3. Vierteljahres 2018

#### die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf mit SK Herold, Kirchgemeinde zum Heiligen Kreuz (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.313 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1,75 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Ehrenfriedersdorf und Herold, 14tägig in Schönfeld, monatlich eine Andacht im Seniorenheim
- 2 Kirchen, 1 Kapelle, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (128 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Ehrenfriedersdorf.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27.

Den Pfarrer/die Pfarrerin erwartet ein vielfältiges Gemeindeleben mit einer großen Gottesdienstgemeinde und einem anspruchsvollen kirchenmusikalischen Leben. In unserer Stadt sind Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule vorhanden, in der Nähe gibt es mehrere Gymnasien. In unseren Kirchgemeinden gibt es Formen traditioneller, aber auch neuer Gemeindegemeinschaften. Ausgehend von einem lebendigen Glauben an Jesus Christus sind den Gemeinden eine lebensnahe Verkündigung und die Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wichtig. Wir stehen in guter Beziehung zu den Allianzgemeinden vor Ort und pflegen gemeinsame Aktionen. Eine wichtige Aufgabe ist die Zusammenführung der Kirchgemeinden Ehrenfriedersdorf, Herold, Jahnsbach, Thum und Gelenau zu einer gemeinsamen kirchgemeindlichen Struktur bis 2020.

#### die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau mit SK Schlunzig (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.554 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 2,50 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Glauchau, 14tägig in Wernsdorf/Schlunzig, monatlich in fünf Seniorenheimen
- 4 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 29 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (102 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Wernsdorf.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Große, Tel. (0 37 63) 40 05 18.

Unsere Kirchgemeinden freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die in der Gemeindegemeinschaft Impulse setzt, sich aktiv in das Team der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden einbringt und die Gemeinden auf dem Weg in eine neue kirchgemeindliche Verbindung mit den benachbarten Kirchgemeinden Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain sowie Glauchau-Gesau mit SK Remse-Jerisau und SK Dennheritz-Niederschindmaas begleitet. Der Dienstsitz bietet dabei alle Vorzüge des ländlichen Lebens. Gleichzeitig sind Einkaufsmöglichkeiten, alle Schultypen und Kitas unterschiedlicher Träger, Musikschule, Ärzte und ein Krankenhaus im Umkreis von 5 km sehr gut erreichbar. Diese Pfarrstelle kann gut mit einer neu entstehenden Pfarrstelle Glauchau V kombiniert werden, was für Parrehepaare sicher interessant ist. Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

### 2. Kantorenstellen

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit Schwesterkirchgemeinden Cranzahl, an Fichtelberg und Bärenstein (Kbz. Annaberg)

6220 Neudorf 31

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)

– Orgeln:

Neudorf: Wüning-Orgel, Baujahr 1997, 2 Manuale, 30 Register

Cranzahl: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1911, 2015 restauriert, 2 Manuale, 29 Register

weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Blüthner-Flügel in Neudorf und Cranzahl, E-Pianos, Pauken, Congas, Vibraphon.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 4.200 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in 5 Orten
- 1 weitere Kantordin
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 45 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kurrendegruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 50 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Kirchenorchester)
- 3 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 6 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 Posaunenchor, 1 Flötenkreis, 1 Lobpreisband mit anderweitiger Leitung
- 4 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Eine Erweiterung der Stelle auf 100 Prozent (Verbindung mit 30 Prozent in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirks Annaberg) kann bei entsprechender Eignung erfolgen.

Der Dienst findet vorrangig in den Gemeinden Cranzahl und Neudorf statt. Für Bärenstein und Oberwiesenthal gibt es eine weitere B-Kantorin. Hier wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit und eine gemeinsame Koordinierung der regionalen kirchenmusikalischen Arbeit.

In Cranzahl und Neudorf erwarten Sie zwei starke Gemeinden mit gut besuchten Gottesdiensten (ca. 100 bis 200) und vielen jungen Familien, die sich auch stark in die kirchenmusikalische Arbeit einbringen. Ein Schwerpunkt liegt in der Arbeit mit Kindern (Kurrenden, jährliches Kindermusical.) Die Gemeinden sind auch offen für moderne Musikstile und Populärmusik und freuen sich über neue Impulse. Eine kirchenmusikalisch besonders intensive und traditionell geprägte Zeit ist die Advents- und Weihnachtszeit mit Christvespern, Christmetten und Konzertgottesdiensten.

In Sehmatal und Umgebung gibt es günstige Wohnmöglichkeiten, mehrere Kindergärten, eine Grund- und Oberschule, Gymnasien in Annaberg und Oberwiesenthal.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Piehler, Tel. (01 71) 4 27 08 61, E-Mail: nico.piehler@evlks.de und KMD Süß, Tel. (0 37 33) 67 92 36.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogenstellen

##### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Erlbach-Kirchberg mit Schwesterkirchengemeinden Leukersdorf und Ursprung (Kbz. Annaberg)** 64103 Erlbach-Kirchberg 8

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis 31. Dezember 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 1.351 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 jährliche Familiengottesdienste
- 8 jährliche Veranstaltungen (1 Abschlusswochenende der Kinderkreise, 2 Gemeindefeste, 4 Krippenspiele, 1 Martinsandacht)
- 2 Rüstzeiten (Konfirmanden/Jugendliche, Familien)
- 16 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 evangelische Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir suchen einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die ein Herz für eine offene Kinder- und Jugendarbeit hat

und dabei unseren Glauben an Jesus Christus im Alltag lebt und andere befähigt, sich mit ihren Gaben einzubringen. In Absprache mit dem Förderverein kann die Stelle aufgestockt werden.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Mehlhorn, Tel. (0 37 33) 67 66 85.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Erlbach-Kirchberg, Pfarrweg 3, OT Erlbach-Kirchberg, 09385 Lugau zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord**

zu 64101 Dresden Nord 83

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Arbeitsschwerpunkte der Stelle sind:

- Entwicklung und Erprobung neuer Unterrichtsentwürfe für den Religionsunterricht entsprechend aktueller fachlicher und pädagogischer Herausforderungen an Oberschulen
- Erstellung von exemplarischen Musterjahresplänen für alle Jahrgänge zur Nachnutzung durch Religionslehrkräfte an Oberschulen
- Entwicklung von fächerverbindenden Projekttagen, z. B. mit dem Fach Ethik
- Entwicklung von fächerverbindenden Unterrichtssequenzen ausgehend vom Fach Evangelische Religion
- Beratung zu schulinternen Fortbildungen (SCHILF)
- Fortbildungen für den Religionsunterricht für Oberschulen in Zusammenarbeit mit dem Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg
- Mitorganisation einer AG Qualitätssicherung Religionsunterricht an Oberschulen
- Zusammenarbeit mit den staatlichen Fachberatern/Fachberaterinnen für Evangelische Religion an Oberschulen und den Schulreferenten im Landesamt für Schule und Bildung
- Hospitationen im Religionsunterricht
- Mitwirkung in Prüfungskommissionen für mündliche Prüfungen im Fach Evangelische Religion Klasse 10.

Die Erweiterung der Anstellung auf 100 Prozent ist mit Einführung der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung ab 2020 beabsichtigt.

Der Kirchenbezirk sucht einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit langjähriger Praxiserfahrung im Religionsunterricht und Erfahrungen in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden.

Der Kirchenbezirksvorstand und das Team der künftigen Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine kreative, teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet und Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinde- und Religionspädagogik mitbringt.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Herrmann, Tel. (0170) 3 04 08 40, E-Mail: michael.herrmann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord, Superintendent Nollau, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden zu richten.



### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glauchau mit Schwesterkirchengemeinde Schlunzig (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

64103 Glauchau 2

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für die Elternzeit der Stelleninhaberin bis 30. November 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 2.554 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt
- 1 Kindergarten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit ca. 35 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Konfirmandengruppen mit 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit ca. 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Gesprächs- und Erwachsenenkreise mit ca. 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Seniorenkreis mit ca. 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir freuen uns auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich in das Team der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden einbringt, bestehende Gruppen und Kreise weiterentwickelt und mit Kreativität neue Arbeitsfelder erschließt. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen unserer Stadt und in der Entwicklung künftiger Strukturen.

Mittelpunkt bildet das gottesdienstliche Leben, in dem sowohl traditionelle als auch neue Formen Raum haben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Große, Tel. (0 37 63) 40 05 18.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glauchau, Kirchplatz 7, 08371 Glauchau zu richten.

## 6. Bezirkskatechetenstellen

### Kirchenbezirk Freiberg

64101 Freiberg 20

Im Kirchenbezirk Freiberg ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin in der Funktion als Schulbeauftragter/Schulbeauftragte im Umfang von 75 Prozent zu besetzen. Eine Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Planung des Einsatzes im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen für alle kirchlichen Lehrkräfte im Bereich des Kirchenbezirkes Freiberg in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung
- Wahrnehmung der Fachaufsicht für den Religionsunterricht
- Konsultationen mit Fachberatern und Fachverantwortlichen

- Planung und Durchführung von Fortbildungen für kirchliche und staatliche Lehrkräfte sowie Hospitationen zur Förderung der Unterrichtsqualität
  - Vermittlung, Durchführung und Begleitung von religionspädagogischen Mentoraten für Aus- und Weiterbildungen sowie Mitwirkung an Prüfungen
  - Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Vernetzung schulischer und kirchlicher Kontexte
  - Kontaktpflege zu evangelischen und freien Schulen
  - Übernahme von Stabsaufgaben innerhalb der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
  - arbeitsfeldübergreifende Projektarbeit
  - Erteilung von Religionsunterricht als Praxisfeld.
- Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht ist möglich.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- langjährige Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Erfahrungen in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11). Dienstort ist Freiberg.

Der Kirchenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine kreative, teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet und Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinde- und Religionspädagogik mitbringt.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Weinhold, Tel. (0 37 31) 2 03 92 15.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. September 2018** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### Kirchenbezirk Freiberg

64101 Freiberg 24

Im Kirchenbezirk Freiberg ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin in der Funktion als Bezirksgemeindepädagoge/Bezirksgemeindepädagogin im Umfang von 75 Prozent zu besetzen. Eine Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Personaleinsatz, Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik
- Fachaufsicht und Fachberatung für gemeindepädagogisch Mitarbeitende im Kirchenbezirk Freiberg
- Mentorate bei Gemeindepädagogen, Studierenden und Vikaren sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Erstellen von Fachvoten
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen
- Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung
- inhaltliche Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Entwicklung gemeindepädagogischer Arbeitsformen entsprechend des Bedarfs
- Übernahme von Stabsaufgaben innerhalb der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
- arbeitsfeldübergreifende Projektarbeit.

Eine Erweiterung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Praxis der Gemeindepädagogik und in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11). Dienstort ist Freiberg.

Der Kirchenbezirksvorstand und das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine kreative, teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die innovativ, kreativ und konzeptionell arbeitet und Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinde- und Religionspädagogik mitbringt.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Weinhold, Tel. (03731) 2 03 92 15.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. September 2018** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### Kirchenbezirk Leipzig

64101 Leipzig 72

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Bezirkskatecheten/einer Bezirkskatechetin im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Schwerpunkt der Stelle ist die gemeindepädagogische Arbeit. Es gibt eine weitere bezirkskatechetische Stelle mit Schwerpunkt Religionsunterricht. Stellenschwerpunkte:

- Personaleinsatz, Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung in der Gemeindepädagogik der Kirchengemeinden
- Fachaufsicht und Fachberatung für gemeindepädagogisch Mitarbeitende im Kirchenbezirk Leipzig
- Fachbereichsleitung für die beim Kirchenbezirk angestellten Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen
- konzeptionelle Entwicklung und Vernetzung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Beratung der Kirchengemeinden in ihrer gemeindepädagogischen Arbeit
- Initiierung von regionalen und übergemeindlichen Modellprojekten
- Initiierung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung
- Mentorate bei Gemeindepädagogen, Studierenden und Vikaren sowie Mitwirkung an Prüfungen
- Erstellen von Fachvoten
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Facharbeitskreisen
- Mitwirkung im Arbeitskreis Kinder-Jugend-Bildung
- Organisation und Durchführung von gemeindepädagogischen Fort- und Weiterbildungen
- Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Schulzentrum und der Diakonie in Leipzig.

Vorausgesetzt werden:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrungen in der Praxis der Gemeindepädagogik und in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden
- Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- Vokation der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Leitungskompetenz.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11).

Der Kirchenbezirk sucht einen Bezirkskatecheten/eine Bezirkskatechetin, der/die gemeindepädagogische Arbeit im großstädtischen Kontext weiterentwickeln möchte. Erwartet werden Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Henker, Tel. (03 41) 2 12 00 94 30, E-Mail: martin.henker@evlks.de, oder Bezirkskatechetin Stief, Tel. (03 41) 2 12 00 94 24, E-Mail: susanne.stief@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### 7. Jugendwart/Jugendwartin

#### Kirchenbezirk Aue

Reg.-Nr. 20443 Aue 98

Im Kirchenbezirk Aue ist die Stelle eines Jugendwartes/einer Jugendwartin im Umfang von 1,00 VzÄ ab sofort zu besetzen.

Das Team der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Aue arbeitet in der Struktur einer Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung.

Ziel ist, die Jugendarbeit in den Kirchengemeinden zu unterstützen, Mitarbeitende zu motivieren und die größere Gemeinschaft auf Kirchenbezirksebene innerhalb der Jugendarbeit zu stärken. Dies soll insbesondere geschehen durch:

- die Gewinnung, Schulung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- die Einberufung und Begleitung des Jugendkonvents und von regionalen Mitarbeiterkreisen
- die Zusammenarbeit mit der Bezirksjugendkammer sowie die Mitarbeit in kirchlichen und jugendpolitischen Gremien
- Dienste in den Jungen Gemeinden und Jugendgruppen im Kirchenbezirk
- die Durchführung von Rüstzeiten und (Groß-)Veranstaltungen (Jugendtag, Jugendgottesdienste, Evangelisationen)
- die seelsorgerliche Begleitung Jugendlicher
- die Beratung hauptamtlich Mitarbeitender, der Pfarr- und Mitarbeiterkonvente, der Erziehungs- und Jugendausschüsse und der Kirchvorstände in Fragen der Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- die Mitarbeit in den Konventen der mit Kinder- und Jugendarbeit beauftragten Mitarbeiter im Kirchenbezirk
- die Begleitung der FSJ-ler
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Aue.

Der Kirchenbezirk Aue wünscht sich eine Person, der eine missionarische Jugendarbeit am Herzen liegt. Sie sollte gern im Team und mit den Jugendlichen auf Augenhöhe arbeiten.

Erwartet wird:

- ein gemeindepädagogischer Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Erfahrungen im gemeindepädagogischen Bereich
- Führerschein der Klasse B.

Für die Evangelische Jugend steht eine Verwaltungsmitarbeiterin zur Verfügung.

Ein Wohnsitz innerhalb des Kirchenbezirks Aue ist wünschenswert. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Bankmann, Tel. (03771) 25 90 97 und Jugendpfarrer Steiger, Tel. (0 37 71) 70 48 23.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## 8. Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

Reg.-Nr. 63100

Beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination neu zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6 in 01069 Dresden

Folgende Aufgabenbereiche werden von der Tätigkeit umfasst:

- redaktionelle Tätigkeit in der Online-Redaktion der landeskirchlichen Web- und Social Media-Kanäle
- selbstständige Begleitung und Dokumentation von landeskirchlichen Terminen in Wort und Bild
- eigenverantwortliches Terminmanagement der landeskirchlichen Termine (Veranstaltungskalender)
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Landeskirche
- Organisation der Weiterbildungsangebote im Bereich der Stabsstelle
- Rechercharbeiten für Online- und PR-Artikel
- Planung und Mitwirkung bei Präsentationen der Landeskirche zu Veranstaltungen, Messen und Events
- zeitlich-organisatorisches und finanzielles Controlling der Stabsstellenprojekte.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Studium im Bereich Medien und Öffentlichkeitsarbeit bzw. mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Kommunikation, Online-Redaktion und Journalismus
- ausgeprägtes Interesse an kirchlichem Leben und religiösen Themen sowie Fähigkeit, christliche Glaubensüberzeugungen verständlich aufzubereiten und zu vermitteln
- sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen, Textsicherheit, gutes Themensgefühl und ausgeprägtes Sprachgefühl
- Erfahrung mit redaktionellen Arbeitsprozessen und Content-Management-Systemen, insbesondere TYPO3 und Word-Press
- Kenntnisse im Umgang mit Programmen zu Grafik-, Bild- und Videobearbeitung sind von Vorteil
- Erfahrung mit Planung und Betreuung von Veranstaltungen
- selbstständige, strukturierte, schnelle und zuverlässige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu gelegentlicher Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen
- ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie verbindliches und freundliches Auftreten
- Kenntnis der kirchlichen Organisationsstrukturen
- ggf. Führerschein Klasse B
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Herr Weinhold, Tel. (03 51) 46 92-113. Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind bis **24. August 2018** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden oder per E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

## 9. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin Organisation und Schulung im gehobenen Dienst befristet für die Zeit des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabengebiets:

- Begleitung und inhaltliche Gestaltung der Verwaltungskonvente im Bereich der Landeskirche
- Schulungstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltungsbildung
- Vorbereitung und organisatorische Begleitung von Projekten
- Unterstützung des Leiters der Geschäftsstelle bei Planung und inhaltlicher Gestaltung der Angebote der Verwaltungsbildung
- Organisation der von der Verwaltungsbildung angebotenen Seminare und Schulungen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen des Landeskirchenamtes
- Organisation und Begleitung der Verwaltungsbildung der Vikare und Vikarinnen
- Betreuung der Studierenden und Praktikanten und Praktikantinnen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Fachhochschulabschluss Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbare Qualifikation
- organisatorisches Talent
- kommunikative Fähigkeiten sowie Bereitschaft und Befähigung zur Teamarbeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu Dienstreisen mit eigenem PKW
- Erfahrungen in kirchlicher Verwaltung möglichst in Kirchengemeinden und übergeordneten Dienststellen
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt KVR Leistner, Tel. (03 51) 46 92-135 bzw. (01 75) 5 87 03 58, E-Mail: eckhard.leistner@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **24. August 2018** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

63100 GA

Für das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes als Vertretung der Stelleninhaberin während Mutterschutz und Elternzeit befristet zu besetzen.

Dienstbeginn: Ende September

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche)

Dienstort: Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapeststraße 31, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört die Bearbeitung der Sachgebiete Grundstücksverkehr und Grundstücksverwaltung für kirchliche Rechtsträger im Bereich der Landeskirche. Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich des Grundstücksverkehrs (z. B. Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge, Tausch o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich der Grundstücksverwaltung (z. B. Pachten, Gestattungen, baurechtliche Vereinbarungen o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung in sonstigen grundstücksbezogenen Vorgängen
- Beratung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren und Verwaltungsakten (z. B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne o. Ä.)

#### Anforderungen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirt/Diplom-Verwaltungswirtin [FH]) oder vergleichbare Ausbildung
- gründliches Fachwissen auf dem Gebiet des Sachen-, Grundbuch-, Grundstücks-, Pacht-, Erbbaurechts; praktische Erfahrungen sind von Vorteil
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere in Microsoft Word und Excel
- Kenntnisse der Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen die Sachgebietsleiterin, Kirchenamtfrau Metzläff, Tel. (03 51) 46 92-805 bzw. der Leiter des Grundstücksamtes, Oberkirchenrat Richter, Tel. (03 51) 46 92-800.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind bis **20. August 2018** in schriftlicher Form an das Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.

### 10. Referent/Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung

Reg.-Nr. 2255 BA III/26

Das Evangelische Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis sucht einen Referenten/eine Referentin für Umwelt und Ländliche Entwicklung. Dienstbeginn ist der 1. Oktober 2018.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Entwicklung des Hauses zu einem Kompetenzzentrum Kirche und ländlicher Raum in enger Zusammenarbeit mit dem Studienleiter
- Bindung geeigneter Dozenten für die Verwirklichung der Bildungsangebote, Vermittlung von Kontakten zu Fachleuten und Kooperationspartnern
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Umsetzung einer dem kirchlichen Charakter des Hauses entsprechenden „Philosophie“, dazu gehört beispielsweise die Mitwirkung an geistlichen Angeboten im Haus (Halten von Andachten)
- inhaltlich-konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung des Themenfeldes Umwelt und ländliche Entwicklung, Auseinandersetzung mit ökologischen und kirchgemeindlichen Perspektiven und deren Einfluss auf die Entwicklung des ländlichen Raumes
- Erarbeitung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu den Themenbereichen Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung (Vorträge, Tagungen, Diskussionsforen, Exkursionen)

- Unterstützung von Meinungsbildungsprozessen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Themenfeld Umwelt- und Klimaschutz (Umweltbeauftragung der Landeskirche), Aufnahme von sich dabei ergebenden Themen und Fragen in geeignete Bildungsformate
- Mitwirkung an Projekten des Umwelt- und Klimaschutzes und Zusammenarbeit mit themennahen Arbeitsbereichen der Landeskirche, Vertretung des Themenfeldes in Fachgremien in enger Abstimmung mit dem Studienleiter
- Suche nach Drittmittelgebern für Bildungs- und Forschungsprojekte sowie Mitarbeit bei der Antragsstellung zur Drittmittelfinanzierung.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit:

- naturwissenschaftlichem oder pädagogischem (Fach-)Hochschulabschluss
- Erfahrungen/Qualifikation im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Natur- bzw. Umweltpädagogik
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit (Besitz eines Führerscheins für Pkw)
- aktiver Mitgliedschaft der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens oder einer Gliedkirche der EKD
- Neugier und Mut bei der Entwicklung neuer Bildungsformate
- ausgeprägtem Kommunikationsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit und Loyalität.

Wir bieten:

- eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden
- ein kreatives Arbeitsumfeld in schöner Umgebung
- Fortbildungsmöglichkeiten
- einen Arbeitsplatz mit viel Freiraum zur Gestaltung
- eine dem Stellenprofil angemessene, leistungsgerechte Vergütung.

Das Evangelische Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis ist eine Bildungseinrichtung, die sich mit vielfältigen Angeboten in den Themenfeldern Kirche auf dem Land sowie Umwelt und ländliche Entwicklung an Menschen aller Altersgruppen wendet. Die Organisation eigener Bildungsveranstaltungen im Haus, die Fortbildung Ehrenamtlicher aus Kirche und Vereinen und die Begleitung von Gruppen stehen dabei im Vordergrund. Wenn Sie eine verantwortungsvolle, herausfordernde und abwechslungsreiche Aufgabe suchen und bereit sind, die christliche Orientierung der Heimvolkshochschule durch Ihr Engagement und Ihre Persönlichkeit mitzuprägen, dann freuen wir uns auf Sie.

Weitere Auskunft erteilt die Personalleiterin Landgraf, Tel. (034 37) 92 50 10.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen sind bis **31. August 2018** unter Benennung Ihrer Gehaltsvorstellung an die Evangelische gemeinnützige Gesellschaft für Bildungs- und Sozialprojekte mbH, Bockenbergring 3, 04668 Grimma oder E-Mail: [info@ebs.de](mailto:info@ebs.de) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen per E-Mail nur Anlagen im PDF-Format Beachtung finden.

### 11. Professur Gesang

**an der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Reg.-Nr. 62001160-8/185 allg.

Bei der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist zum 1. September 2019 die Professur für Gesang mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis zum 31. August 2021 befristet.

Gesucht wird eine künstlerisch profilierte und pädagogisch engagierte Persönlichkeit, die Freude an der Ausbildung junger Menschen hat und Kirchenmusik als wesentlichen Bestandteil christlicher Verkündigung begreift.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung und konzeptionelle Arbeit der Fachgruppe Gesang
- Einzelunterricht Gesang und Gruppenunterricht Stimmphysiologie und Chorische Stimmbildung in den Diplomstudiengängen Kirchenmusik B und A sowie im Aufbaustudiengang Chorleitung
- stimmbildnerische Begleitung der jährlichen Chorreise.

Erwartet wird:

- abgeschlossenes Gesangsstudium
- umfangreiche Erfahrungen als Konzertsänger/Konzertsängerin, besonders im kirchenmusikalischen Bereich
- Lehrerfahrungen im Hochschulbereich
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Sie erwartet ein engagiertes Dozententeam, das den Studierenden als künftigen Mitarbeitenden im kirchlichen Verkündigungsdienst eine hohe künstlerische und pädagogische Qualifikation sowie ausgeprägte Sprach- und Ausdrucksfähigkeit der christlichen Glaubensüberzeugungen vermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 14).

Die persönliche Vorstellung der eingeladenen Bewerber/Bewerberinnen ist am 7. Januar 2019 geplant.

Weitere Auskunft erteilt Rektor Prof. Lennig, Tel. (über Sekretariat) (03 51) 3 18 64-0, E-Mail: kirchenmusik-dresden@evlks.de, Internet: www.kirchenmusik-dresden.de.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **15. Oktober 2018** an den Senat der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden zu richten.

## 12. Professur Klavier

### an der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 62001160-8/192 allg.

Bei der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist zum 1. September 2019 die Professur für Klavier mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Stelle ist zunächst bis 31. August 2021 befristet.

Gesucht wird eine künstlerisch profilierte und pädagogisch engagierte Persönlichkeit, die Freude an der Ausbildung junger Menschen hat und Kirchenmusik als wesentlichen Bestandteil christlicher Verkündigung begreift.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung und konzeptionelle Arbeit der Fachgruppe Klavier
- Einzelunterricht Klavier in den Diplomstudiengängen Kirchenmusik B und A sowie ggf. in den Aufbaustudiengängen Orgelliteraturspiel und Orgelimprovisation
- Betreuung von Kammermusikprojekten.

Erwartet wird:

- abgeschlossenes Klavierstudium
- umfangreiche Erfahrungen als Pianist/Pianistin solistisch und als Kammermusikpartner/Kammermusikpartnerin
- Lehrerfahrung im Hochschulbereich
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Sie erwartet ein engagiertes Dozententeam, das den Studierenden als künftigen Mitarbeitenden im kirchlichen Verkündigungsdienst eine hohe künstlerische und pädagogische Qualifikation sowie ausgeprägte Sprach- und Ausdrucksfähigkeit der christlichen Glaubensüberzeugungen vermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 14).

Die persönliche Vorstellung der eingeladenen Bewerber/Bewerberinnen ist am 8. Januar 2019 geplant.

Weitere Auskunft erteilt Rektor Prof. Lennig, Tel. (über Sekretariat) (03 51) 3 18 64-0, E-Mail: kirchenmusik-dresden@evlks.de, Internet: www.kirchenmusik-dresden.de.

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **15. Oktober 2018** an den Senat der Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden zu richten.

## VI. Hinweise

### Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes April bis Juni 2018 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

#### 1. Biblische Theologie

Ahavah. Die Liebe Gottes im Alten Testament. Hrsg.: M. Oeming. Leipzig 2018. 487 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 55) – Signatur: BT 896,55

Bauer, D.: Jesus hilft den Menschen. Stuttgart 2018. 96 S. (Bibel in Leichter Sprache) – Signatur: B 687,(2)

Dorn, K.: Jesus Christus. Geschichte – Überlieferung – Glaube. Paderborn 2018. 206 S. (UTB. Bd. 4928) – Signatur: BT 1428

Grüniger, A.-C.: Die Engel und der Krieg. Ein angelologisches Motiv bei Daniel und im 2. Makkabäerbuch und seine traditions-geschichtlichen Voraussetzungen. Leipzig 2018. 292 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 60) – Signatur: BT 896,60

Heymel, M.: Die Johannesoffenbarung heute lesen. Zürich 2018. 138 S. (bibel heute lesen) – Signatur: BT 1429

Ich schenk dir eine kleine Bibel. Geschichten und Gebete aus der Lutherbibel 2017. Stuttgart 2017. 47 S. – Signatur: B 695

Kompendium der frühchristlichen Wundererzählungen. Band 2: Die Wunder der Apostel. Hrsg.: R. Zimmermann. Gütersloh 2017. 1157 S. – Signatur: BT 1249,2

Mitleid und Mitleiden. Hrsg.: I. Fischer. Göttingen 2018. 392 S. (Jahrbuch für Biblische Theologie. Bd. 30) – Signatur: BT 1058,30

Die Personen der Bibel II. Hrsg.: H. Bedford-Strohm. München 2017. 95 S. – Signatur: BT 1363,(2)

Die Rede von Jesus Christus als Glaubensaussage. Der zweite Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Gespräch zwischen Bibelwissenschaft und Dogmatik. Hrsg.: J. Herzer/A. Käfer/J. Frey. Tübingen 2018. 569 S. (UTB. Bd. 4903) – Signatur: BT 1431

Türcke, C.: Umsonst leiden. Der Schlüssel zu Hiob. Springe 2017. 120 S. – Signatur: BT 1430

#### 2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Ammermann, N.: Luther und die Musik. Bielefeld 2017. 103 S. (Studienreihe Luther. Bd. 13) – Signatur: KG 3653,13

Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als theologische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts. Hrsg.: J. Kampmann/H. Otte. Gütersloh 2017. 426 S. (Die lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten. Bd. 29) – Signatur: KG 2334,29

Brakelmann, G.: Lutherfeiern im Epochenjahr 1917. Bielefeld 2017. 306 S. (Studienreihe Luther. Bd. 16) – Signatur: KG 3653,16

Brakelmann, G.: Das Lutherjahr 1883. Bielefeld 2017. 215 S. (Studienreihe Luther. Bd. 14) – Signatur: KG 3653,14

Ehmann, J.: Luther und die Türken. Bielefeld 2017. 152 S. (Studienreihe Luther. Bd. 15) – Signatur: KG 3653,15

Kluge, M.: Die Blume aus dem Stahlhelm. Das Friedensseminar Königswalde als Kristallisationspunkt einer alternativen Gegenöffentlichkeit in der DDR. Dresden 2017. 166 S. – Signatur: KG 3852

Melanchthon, P.: Loci praecipui theologici nunc denuo cura et diligentia Summa recogniti multisque in locis copiose illustrati 1559. Lateinisch-Deutsch. Band 1. Hrsg. und Übers.: P. Litwan/S. Grosse. Leipzig 2017. 548 S. – Signatur: KG 3849,1

Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen Bd. 13: 2017/2018. Hrsg.: Dombau-Verein Meißen e.V./Freundeskreis Albrechtsburg Meißen e.V. Meißen 2018. 120 S. – Signatur: Z 700,13

Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume. Hrsg.: A. Kohnle/M. Rudersdorf. Leipzig 2017. 497 S. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte. Bd. 42) – Signatur: SG 772,42

Tersteegen, G.: Abhandlungen zu Frömmigkeit und Theologie. Leipzig 2018. 356 S. (Edition Pietismustexte. Bd. 12) – Signatur: KG 3257,12

Voß, K.-D.: Das Emdener Religionsgespräch von 1578. Zur Genese des gedruckten Protokolls sowie Beobachtungen zum theologischen Profil der flämischen Mennoniten. Leipzig 2018. 704 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 50) – Signatur: KG 2526,50

Wittenberg-Forschungen. Hrsg.: H. Lück ... Petersberg. – Signatur: KG 3845,1-4

Bd 1. Das ernestinische Wittenberg. Universität und Stadt (1486–1547). 2011. 276 S.

Band 2.1. Das ernestinische Wittenberg. Stadt und Bewohner. Textband. 2013. 426 S.

Band 2.2. Das ernestinische Wittenberg. Stadt und Bewohner. Bildband. 2013. 180 S.

Band 3. Das ernestinische Wittenberg. Spuren Cranachs in Schloss und Stadt. 2015. 460 S.

Band 4. Das ernestinische Wittenberg. Die Leucorea und ihre Räume. 2017. 536 S.

#### 3. Systematische Theologie

Adamavi-Aho Ekué, A./F. Mathwig/M. Zeindler: Heimat(en)? Beiträge zu einer Theologie der Migration. Zürich 2017. 206 S. – Signatur: ST 2432

Corzine, J.: Erfahrung im Alten Testament. Untersuchung zur Exegese des Alten Testaments bei Franz Delitzsch. Leipzig 2018. 387 S. (Arbeiten zur systematischen Theologie. Bd. 13) – Signatur: ST 1397,13

- Dierken, J.: Gott und Geld. Ähnlichkeit im Widerstreit. Tübingen 2017. 77 S. – Signatur: ST 2424
- Friedens-Räume. Interkulturelle Friedenstheologie in feministisch-befreiungstheologischer Perspektive. Hrsg.: V. R. Azcuy/M. Eckholt. Ostfildern 2018. 461 S. – Signatur: ST 2431
- Gender studieren. Lernprozess für Theologie und Kirche. Hrsg.: M. Eckholt. Ostfildern 2017. 438 S. – Signatur: ST 2425
- Jähnichen, T./W. Maaser: Die Ethik Martin Luthers. Bielefeld 2017. 218 S. (Studienreihe Luther. Bd. 17) – Signatur: KG 3653,17
- Jesus der Heiler und die Gesundheitsgesellschaft. Interdisziplinäre und internationale Perspektiven. Leipzig 2018. 227 S. – Signatur: ST 2429
- Joas, H./R. Spaemann: Beten bei Nebel. Hat der Glaube eine Zukunft? Freiburg 2018. 80 S. (Herder Korrespondenz Edition) – Signatur: ST 2433
- Joas, H.: Die Macht des Heiligen. Eine Alternative zur Geschichte von der Entzauberung. Berlin 2017. 543 S. – Signatur: ST 2435
- Mai, K.-R.: Geht der Kirche der Glaube aus? Eine Streitschrift. Leipzig 2018. 184 S. – Signatur: ST 2423
- Meyer, L. D.: Fremde Bürger. Ethische Überlegungen zu Migration, Flucht und Asyl. Zürich 2017. 80 S. (Theologische Studien. Neue Folge. Bd. 12) – Signatur: Z 665 a,12
- Moos, T.: Krankheitserfahrung und Religion. Tübingen 2018. 707 S. – Signatur: ST 2430
- Repp, M.: Der eine Gott und die anderen Götter. Eine historische und systematische Einführung in Religionstheologien der Ökumene. Leipzig 2018. 468 S. – Signatur: ST 2437
- Relationale Erkenntnishorizonte in Exegese und Systematischer Theologie. Hrsg.: W. Bühner/R. J. Meyer zu Hörste-Bühner. Leipzig 2018. 230 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 129) – Signatur: ST 2438
- Die soziale Reichweite von Religion und Kirche. Beiträge zu einer Debatte in Theologie und Soziologie. Hrsg.: D. Pollack/G. Wegner. Würzburg 2017. 316 S. (Religion in der Gesellschaft. Bd. 40) – Signatur: ST 2422
- Tod. Hrsg.: U. Volp. Tübingen 2018. 269 S. (Themen der Theologie. Bd. 12; UTB. Bd. 4887) – Signatur: ST 1599,12
- Wüthrich, M. D.: Raum Gottes. Ein systematisch-theologischer Versuch, Raum zu denken. Göttingen 2015. 558 S. (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie. Bd. 143) – Signatur: ST 2439
- 4. Praktische Theologie/Religionspädagogik**
- Bethge, C. W.: Kirchenraum. Eine raumtheoretische Konzeptualisierung der Wirkungsästhetik. Stuttgart 2015. 350 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 140) – Signatur: PT 1122,140
- Bukowski, P.: Theologie in Kontakt. Reden von Gott in der Welt. Göttingen 2017. 198 S. – Signatur: PT 2806
- Elementarisierung und Kompetenz. Wie Schülerinnen und Schüler von „gutem Religionsunterricht“ profitieren. F. Schweitzer ... Göttingen 2018. 184 S. – Signatur: RP 1078
- Er ist unser Friede. Lesepredigten Trinitatis bis letzter Sonntag des Kirchenjahres 2018, Textreihe IV/2. Hrsg.: H. Schwier ... Leipzig 2018. 179 S. – Signatur: PT 1718,17/18,2
- „Es ist schwer einzuschätzen, wo man steht“. Jugend und Bibel. Hrsg.: H. Roose/G. Büttner/T. Schlag. Stuttgart 2018. 168 S. (Jahrbuch für Kinder- und Jugendtheologie. Bd. 2) – Signatur: RP 1073,2
- Gott im Spiel. Godly Play weiterentwickelt. Handbuch für die Praxis. U. U. Kaiser ... Stuttgart 2018. 293 S. – Signatur: RP 1074,(1)
- Gott im Spiel. Godly Play weiterentwickelt. Vertiefungsgeschichten zum Alten Testament. Hrsg.: M. Steinhäuser. Stuttgart 2018. 220 S. – Signatur: RP 1074,(2)
- Gott im Spiel. Godly Play weiterentwickelt. Jesusgeschichten. Hrsg.: M. Steinhäuser. Stuttgart 2018. 319 S. – Signatur: RP 1074,(3)
- Günther, M.: Jugendseelsorge. Grundlagen und Impulse für die Praxis. Göttingen 2018. 139 S. – Signatur: PT 2803
- Härle, W.: Worauf es ankommt. Ein Katechismus. Leipzig 2018. 103 S. – Signatur: RP 1076
- Herbst, M.: Lebendig! Vom Geheimnis mündigen Christseins. Holzgerlingen 2018. 285 S. – Signatur: PT 2796
- Jäger, C.: Gottesdienst ohne Stufen. Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne geistige Behinderung. Stuttgart 2018. 367 S. (Behinderung – Theologie – Kirche. Bd. 11) – Signatur: PT 2797
- Kießling, K./A. Günter/S. Pruchniewicz: Machen Unterschiede Unterschiede? Konfessioneller Religionsunterricht in gemischten Lerngruppen. Ansichten – Einsichten – Aussichten. Göttingen 2018. 147 S. – Signatur: RP 1077
- Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Ein Orientierungsrahmen. Hrsg.: Kirchenamt der EKD. Hannover 2018. 40 S. (EKD Texte. Nr. 129) – Signatur: Z 673,129
- Müller, M.: Dem Sterben Leben geben. Die Begleitung sterbender und trauernder Menschen als spiritueller Weg. Gütersloh 2018. 285 S. – Signatur: PT 2800
- Neuendettelsauer Psalter. Hrsg.: M. Hartmann/P. Schwarz. Neuendettelsau 2018. 432 S. – Signatur: LW 1037
- Polak, R.: Migration, Flucht und Religion. Praktisch-Theologische Beiträge. Ostfildern 2017  
Bd. 1. Grundlagen. 285 S.  
Bd. 2. Durchführungen und Konsequenzen. 334 S. – Signatur: PT 2795,1+2
- Religion und Bildung – interdisziplinär. Festschrift für Michael Wermke zum 60. Geburtstag. Hrsg.: T. Heller. Leipzig 2018. 571 S. (Studien zur religiösen Bildung. Bd. 17) – Signatur: RP 907,17

---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 21, Fax (03 51) 4 10 93 14 60; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 07, Fax (03 51) 4 10 93 14 60

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.